

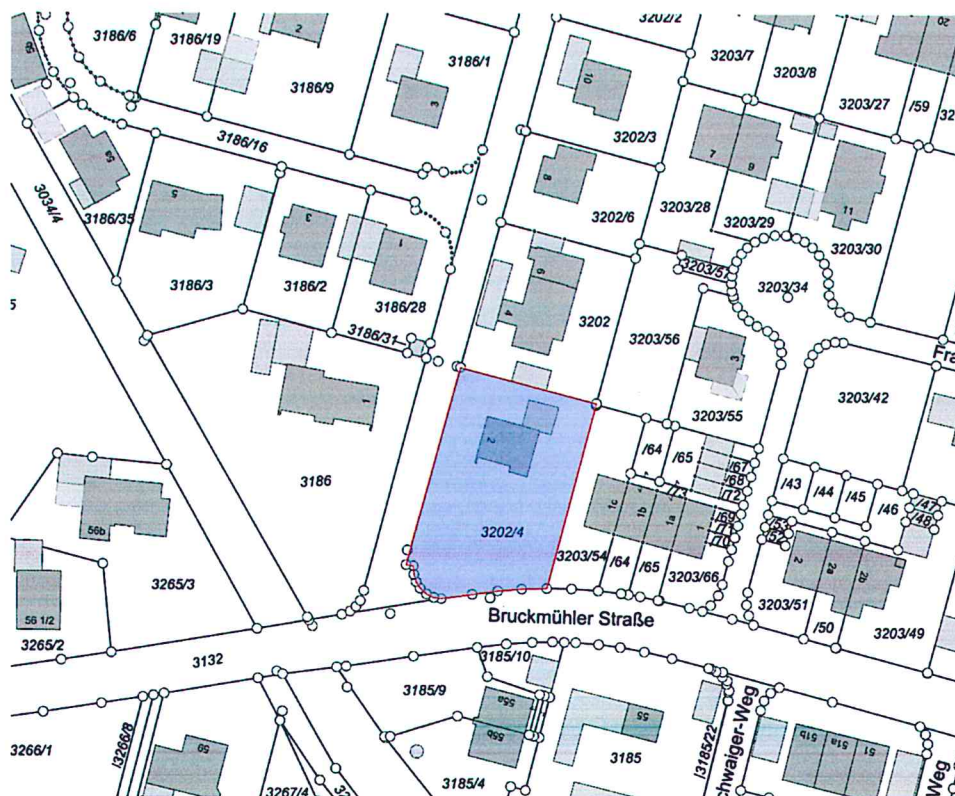
Bekanntmachung

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Oberheufeld“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 3202/4, Gemarkung Bruckmühl (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Gelegenheit zur Information und Äußerung zur Planung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13 a Abs. 3 BauGB

Der Marktausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2020 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Oberheufeld“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 3202/4 der Gemarkung Bruckmühl beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich:



Für das Gebiet werden folgende (allgemeine) Planungsziele angestrebt:
Nachverdichtung des bestehenden Wohngebiets; Zulassung von zwei Doppelhäusern

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Rathausplatz 4, 83052 Bruckmühl, Zimmer 15/EG zu den üblichen Dienststunden unterrichten und bis zum **24.08.2020** zur Planung äußern.

Bruckmühl, 04.08.2020
Markt Bruckmühl


R. Richter
1. Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im
Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen
Amtstafeln
am: 07.08.2020
abgenommen: 28.08.2020

Staufner